

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Verordnungen
im
Reichsamt des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 28. November 1913. Nr. 58.

<p>Inhalt:</p> <p>1. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausstellung deutscher Passpässe über die Tauglichkeit von ausländischen Deutschen in den Niederlanden. Erl. 1184</p> <p>2. Marine und Schifffahrt: Gesetzen des dritten Nachtrags zur „Antilichen Liste der deutschen Seefahrer mit Einreisungssignalen für 1913“. 1185</p> <p>3. Finanzwesen: Übersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schluß des Monats Oktober 1912. 1184</p> <p>4. Rechtswesen: Erlassungen: — Ermächtigung zur Vereinfachung von Justizbehördenanlagen; — Organisationsverordnungen; — Todesfall; — Abgrenzung eines Bürgerbezirks. 1186</p>	<p>5. Verkehrsministerium: Befreiung von der Versicherungsgebühr gemäß § 1142 der Reichsversicherungsordnung. 1186</p> <p>6. Postamt: Abänderung der für die Geldpost zu verwendenden Briefe. 1186</p> <p>7. Post- und Steuerwesen: Kasse eines Credits in das Budgetjahr der Post, an demselben gemäß der Reichsversicherung vollständige Postämter beizubehalten. 1189</p> <p>8. Polizeiwesen: Kantonierung von Kasinobesitzern aus dem Reichsgebiet. 1189</p>
--	--

I. M i l i t ä r w e s e n.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Mediz. Dr. Hermann Eisinger, Deutschen Konsultarzt in Amsterdam ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Lehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1 a bis c a. a. O. bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Wohnsitz in den Niederlanden haben.

Berlin, den 18. November 1913.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Petzold.

2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t.

Der dritte Nachtrag zur „Antilichen Liste der deutschen Seefahrer mit Abreisungssignalen für 1913“ ist erschienen.